



Das Altenburger Land

6. Juni 2015

19. Jahrgang Nr. 8

Grundsteinlegung für Sporthalle im Wieratal



Das große, noch freie Areal in der Mitte wird in wenigen Monaten das Spielfeld der Halle sein. Auf zwei teilbaren Flächen soll dort der Unterricht stattfinden.



Eine Kapsel, in der sich u. a. die Zeitung vom Tag der Grundsteinlegung (20. Mai) befindet, wurde von Landrätin M. Sojka (r.) und den Schulleiterinnen P. Kretzschmar (M.) und C. Detering einbetoniert.



Dieser Entwurf wird gerade zum Leben erweckt



Mit einer sportlichen Darbietung, u. a. bestehend aus Fuß-, Basket- und Volleyball, eröffneten Schüler der Wieratalschule die Feierlichkeiten.

Langenleuba-Niederhain. Was lange währt wird endlich gut: In wenigen Monaten wird für die Lehrer und Schüler der Wieratal-Schule Langenleuba-Niederhain eine „lange Durststrecke“ zu Ende gehen. Denn auf dem Gelände der Grund- und Regelschule wurde jetzt der Grundstein für eine nagelneue Sporthalle gelegt.

Regelschulleiterin Petra Kretzschmar strahlte am Vormittag des 20. Mai übers ganze Gesicht, als sie Landrätin Michaela Sojka sowie Vertreter der Kreisverwaltung, weitere Lokalpolitiker, Bauleute, Ingenieure und Eltern in ihrer Schule willkommen hieß. Sie alle hatten sich auf dem Baufeld hinter

dem Schulgebäude versammelt, um den Grundstein für den lang ersehnten Sporthallenneubau zu legen. Zur Feier des Tages hatten einige Grund- und Regelschüler ein sportliches Programm mit Reifen und Bällen einstudiert. Im März des vergangenen Jahres beschloss der Kreistag des Landkreises Altenburger Land den Bau einer ein- einhalb Feld Sporthalle. Viele zeitraubende Überlegungen und Diskussionen seitens der Kreistagsmitglieder und Baufachleute zu entsprechenden Bauvarianten und Finanzierungsmodellen waren dem vorausgegangen, bis man sich schließlich für die eineinhalb Feld große Sporthalle entschied, die 22 mal 30 Meter groß sein wird und

damit den Anforderungen für den Schulsport entspricht.

Der Unterricht ist dann auf zwei teilbaren Sportflächen gleichzeitig möglich. Auch Vereinssportler werden die neue Halle für Trainingszwecke sowie für Wettkämpfe bald nutzen können, denn die von der Gemeinde zusätzlich gewünschten zwei Geräteräume, eine Teeküche sowie Pkw-Stellplätze wurden in der Planung eingearbeitet. 2,6 Millionen Euro kostet der Neubau. Mit 276.000 Euro beteiligt sich die Gemeinde Langenleuba-Niederhain daran und auch der Freistaat Thüringen fördert das Projekt mit 540.000 Euro. Der Startschuss zum Bau fiel genau genommen schon im Novem-

ber. Die Erdarbeiten zur Schaffung des Baufeldes gestalteten sich ob des feuchten Lehmbodens schwieriger als gedacht. Mittlerweile ist der Umriss der Sporthalle klar erkennbar. Ein Teil der Bodenplatte liegt, auch erste Wände des Sanitärtraktes stehen schon. Läuft alles nach Plan, kann die Sporthalle im kommenden Frühjahr eingeweiht werden. Sehr zur Freude der Lehrer und Schüler, denn die mussten in der Vergangenheit so einige Strapazen auf sich nehmen, pendelten in den letzten zwölf Jahren zwischen Langenleuba-Niederhain und der Ziegelheimer Halle zum Sportunterricht – durchaus auch ein „sportliches“ Unterfangen.

Jana Fuchs

Aus dem Inhalt

Seite 6

Firmenbesuch der Landrätin bei der Starkenberger Baustoffwerke GmbH

Seite 8

Alle Informationen zum Skatstadtmarchen am 13. Juni

Seite 9

Landratsamt-Jubiläum: 120 Jahre Lindenastraße 9

Seite 10

Testkäufe im Landkreis: Bessere Ergebnisse als im Vorjahr

Ministerin Birgit Klaubert besucht Musikalische Grundschule in Meuselwitz



Bildungsministerin Birgit Klaubert (l.) schaut sich eine Musikstunde an

Meuselwitz. Die Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Dr. Birgit Klaubert, war vor wenigen Tagen zu Gast in der Staatlichen Grundschule Meuselwitz. Begleitet von Landrätin Michaela Sojka, informierte sich die Ministerin über den Verlauf der Projektes „Musikalische Grundschule“. Der Freistaat hatte im Juni 2011 in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung das Projekt Musikalische Grundschule gestartet. Mittlerweile beteiligen sich in ganz Thüringen 35 Schulen daran. Ziel des Projektes: Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Eltern einer Musikalischen Grundschule erleben MEHR MUSIK vermittelt von MEHR LEHRKRÄFTEN in MEHR FÄCHERN zu MEHR GELEGENHEITEN. Erfolgreich umgesetzt wird dies in Meuselwitz seit nunmehr zwei Jahren, so dass im Juli ganz offiziell

die Zertifizierung als Musikalische Grundschule erfolgen kann. Das Konzept Musikalische Grundschule nutzt Musik als Medium und Motor für einen ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess. In Meuselwitz zieht sich die Musik durch jeden Schultag. Obligatorisch ist das tägliche Morgenlied, es gibt einen fundierten Musikunterricht, viele musikalische Events, Instrumentenunterricht in Zusammenarbeit mit der Musikschule, eine Kooperation mit dem Jugendblasorchester Lucka, einen Lehrerchor und vieles mehr. Klaubert fand anerkennende Worte: „Es ist gut, musikalische Kompetenzen in der Schule zu entwickeln. Lernen mit allen Sinnen ist international anerkannt und wird in vielen Ländern der Welt praktiziert. Ihr eingeschlagener Weg ist der richtige“.

JF



Bank weg?

Kontoauszüge und Bargeld erhalten Sie bei uns jederzeit und überall.

 Sparkasse Altenburger Land

Als Sparkassenkunde stehen Ihnen im Altenburger Land 38 Kontoauszugsdrucker sowie deutschlandweit mehrere zehntausend Automaten für den Ausdruck Ihrer Kontoauszüge und selbstverständlich zu Ihrer Bargeldversorgung zur Verfügung. Egal wo Sie sind, wir sind immer in Ihrer Nähe. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land: Schmutzfangmattenservice

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, **Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:**

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 405, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabenummer: SV-L 022-2015 Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Leistungserbringung: Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:**

Schmutzfangmattenservice (bis ca. 20 Wechsel im Vertragsjahr)

- 11 Stück ca. 85 x 150 cm
- 32 Stück ca. 110 x 200 cm
- 5 Stück ca. 150 x 200 cm
- 5 Stück ca. 120 x 240 cm
- 18 Stück ca. 150 x 250 cm
- 4 Stück ca. 150 x 400 cm

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen:

Vertragsbeginn: 01.10.2015
Vertragsende: 30.09.2016 mit

Option der Verlängerung **h) Anforderung der Vergabeunterlagen:** per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 30.06.2015 um 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2015

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren;

zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei)

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen. Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nach-

unternehmer vorzulegen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 5,00 € Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00 BIC: HELADEF1ALT Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 022-2015

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und
- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 08.06.2015

n) Zuschlagskriterien: Wertungskriterium Preis

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter 18.05.2015

Mitteilung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des ZRO gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV erfolgt im Thür. Staatsanzeiger am 08.06.2015. Der Jahresabschluss 2014 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht zum

Jahresabschluss 2014 liegen in der Zeit vom **08.06.2015 bis 16.06.2015** montags bis donnerstags von 8 bis 15 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 8. Sitzung am 13. Mai 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 93:

Der Kreistag bestellt folgende 2. Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (vorberatend)

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Uwe Melzer	Frank Tanzmann	Kathrin Lorenz
2. Christoph Zippel	Marcel Greunke	Thomas Nündel
3. Antje Ulich	André Neumann	Christian Gumprecht
4. Kathrin Backmann-Eichhorn	Carsten Helbig	Volker Schemmel
5. Steffen Stange	Michael Wolf	Sven Schrade
6. Klaus Börngen	Jana Klaubert	Klaus Hübschmann
7. Sabine Fache	Mandy Eißing	Katja Keller
8. Wolfgang Schleicher	Hans-Peter Bugar	Klaus-Peter Liefänder
9. Rolf Hermann	Hans-Jürgen Heitsch	- - -

Der Kreistag bestellt folgende 2. Stellvertreter des Finanzausschusses (vorberatend)

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. André Neumann	Antje Ulich	Jürgen Ronneburger
2. Gerd Reinboth	Marcel Greunke	Kathrin Lorenz
3. Thomas Nündel	Johannes Ungvári	Thomas Hummel
4. Michael Wolf	Volker Schemmel	Hendrik Läbe
5. Sven Schrade	Dr. Hartmut Schubert	Carsten Helbig
6. Klaus Börngen	Jana Klaubert	Bernd Burkhardt
7. Brigitte Dütsch	Ralf Plötner	Peter Bergner
8. Thomas Reimann	Steffen Kühn	Wolfgang Schleicher
9. Christoph Zippel	Christian Gumprecht	Uwe Melzer

Werkausschuss des Eigenbetriebes „Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei“ (beschließend):

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Marcel Greunke	Uwe Melzer	Thomas Nündel
2. Kathrin Lorenz	Gerd Reinboth	Frank Tanzmann
3. Carsten Helbig	Dirk Schwerd	Ingo Prehl
4. Hendrik Läbe	Kathrin Backmann-Eichhorn	Wolfgang Scholz
5. Frank Tempel	Peter Bergner	Mandy Eißing
6. Bernd Burkhardt	Annette Fischer	Klaus Börngen
7. Hans-Peter Bugar	Wolfgang Schleicher	Steffen Kühn

Beschluss Nr. 94:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe für das ausgeschiedene Mitglied Melanie Weise **Herrn Andreas Zube** als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss Nr. 95:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 23.04.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2014 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 93.840,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Stephan Bog, wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 96:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Satzung für den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land in den Ausschuss zurück zu verweisen.
2. Die Bildung eines Beirates für Migration und Integration.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH hat am 23. April 2015 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 27.07.2015 bis 07.08.2015 während der Geschäftszeiten in der Geschäfts-

stelle der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestrasse 4, Zimmer 214, in 04603 Windischleuba zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – WIBERA Wirtschaftsberatung AG – hat am

27. März 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Windischleuba, den 22.05.2015

Stephan Bog
Geschäftsführer
THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land
vertreten durch die Landrätin
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:
Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG
Peterssteinweg 19
04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940

Fotos:
Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Die nächsten Ausgaben des
Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am

Samstag, 20. Juni 2015
Samstag, 11. Juli 2015
Samstag, 1. August 2015
Samstag, 22. August 2015

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 20. Juni 2015 ist der 9. Juni 2015.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der 6. Sitzung des Werkausschusses am **Montag, 15. Juni 2015, 17:00 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb, Weststraße 8, 04603 Nobitz/OT Mockern

Öffentlicher Teil:
1. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 04.05.15
2. Informationen, Allgemeines
Unterbrechung zur Durchführung

des nicht öffentlichen Sitzungsteils
3. Beschluss zur Herauslösung der Gerätegruppen 3 (Informations- und Telekommunikationstechnik) und 5 (elektrische und elektronische Kleingeräte) aus der Bereitstellung gemäß § 9 Abs. 5 und 6 des Elektroaltgerätegesetzes (ElektroG) ab 05.11.2015 (WA-DBAK 09/06/2015n0)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ersatzneubau Schulsporthalle Grund- und Regelschule „Wieratalschule“: Prallwand, Trennvorhang, Außenanlagen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: HB-B 061-2014

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Grund- und Regelschule „Wieratalschule“, 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15
f) Art und Umfang der Leistung: Ersatzneubau Schulsporthalle

Los 12 – Prallwand

• 430 m² Prallwand flächenelastisch mit Holzpaneele inkl. Unterkonstruktion
Ausführungsfrist: 45. - 48. KW 2015

Los 20 – Trennvorhang

• 1 Stück Doppelschaliger Trennvorhang nach DIN 18032 Teil 4 in Ausführung als Wellenanlage, inkl. elektrischer Antrieb, B x H = ca. 22,50 x 7,70 m

Ausführungsfrist: 45. KW 2015 - 02. KW 2016

Los 26 - Außenanlagen

• 1.400 m³ Erdarbeiten
• 650 m² Asphalttrag- und Deckschicht
• 600 m Tiefbord aus Beton in verschiedenen Abmessungen
• 500 m² Betonpflaster in verschiedenen Ausführungen
Ausführungsfrist: 39. - 45. KW 2015

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f

j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: Los 12: 13,00 €; Los 20: 11,00 €; Los 26: 12,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 061-2014 **Los-Nr. angeben!**

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und
- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 11.06.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 01.07.2015 ab 13:00 Uhr gestaffelt nach Losen

Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

entsprechender Bürgschaften
t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die

Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

Lose 12 und 20: 07.08.2015;

Los 26: 11.09.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 21.05.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Lerchenberggymnasium Altenburg Teilsanierung einschl. Weiterführung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes: Elektroarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: HB-B 021-2015

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Lerchenberggymnasium in 04600 Altenburg, Borchertstraße 2-4

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Teilsanierung einschl. Weiterführung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

Los 9 – Elektroarbeiten

Elektroarbeiten für Jalousie-, Feststell- und RWA-Anlage, Elt-Installation Dachboden
• 35 Stück Unterverteilungen
• 80 Stück Installationsgeräte
• 34 Stück Leuchten
• 77 Stück Jalousieanschlüsse

- 1 Stück Potentialausgleich
- 1 Stück RWA- Anlage
- 6 Stück Feststellanlagen
- 3000 m Kabel und Leitungen
- 1100 m Kabelführungssysteme

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen: 32. - 35. KW 2015 begleitend

j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: **10,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 021-2015-9

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt

k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**

- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes** nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 11.06.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 30.06.2015 um 13:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

entsprechender Bürgschaften
t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese

abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.07.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 20.05.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kulturgut „Quellenhof“ Garbisdorf Nr. 6: Sanierung und Umnutzung Große Scheune, 6. Bauabschnitt

a) Auftraggeber: Gemeinde Göpfersdorf, VG Wieratal, Hauptstraße 12, 04618 Langenleuba-Niederhain
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren
d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: Kulturgut „Quellenhof“ Garbisdorf Nr. 6
f) Art und Umfang der Leistung: Sanierung und Umnutzung Große Scheune, 6. Bauabschnitt
Los 1 Gerüst
 • ca. 515 m² Stahlrohr-Fassaden-gerüst
Los 2 Fassade – Fachwerkausmauerung und Verputz
 • ca. 285 m² Fachwerkausmauerung Ziegel-MW Stärke 17,5 cm
 • ca. 285 m² Außenwandputz (Gefacheverputz)
 • ca. 285 m² Innenwandputz (Gefacheverputz)
 • ca. 70 m² Außenwandputz
 • ca. 65 m² Innenwandputz
g) Angaben über den Zweck der

baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose: siehe Buchstabe f)
i) Ausführungsfristen: Los 1 Gerüst: ca. 31. KW 2015 - ca. 43. KW 2015; Los 2 Fassade – Fachwerkausmauerung und Verputz: ca. 31. KW 2015 - ca. 43. KW 2015
j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
k) Anforderung der Vergabeunterlagen: ab Los 1-2 per Fax, E-Mail oder Brief bei: Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann, Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln, Telefon: 034491/8288, Fax: 034491 82877, E-Mail: H.Bachmann@aib-Bachmann.de
l) Kosten für die Versendung der Unterlagen: Los 1 Gerüst: 10,00 € (incl. GEAB-Datei per Mail) + 6,00 € bei Portoversand; Los 2 Fassade – Fachwerkausmauerung und Verputz: 15,00 € (incl. GEAB-Datei per Mail) + 6,00 € bei Portoversand
 Zahlung bar bei Abholung oder per Überweisung Los 1 - 2
 Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann, Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln

Banküberweisung: Los 1 - 2:
 Empfänger: Hendrik Bachmann
 BIC (SWIFT): DEUT DE DB LEG
 IBAN: DE 28 860 700 240 084 582 600
 Geldinstitut: Deutsche Bank
 Verwendungszweck: – Los Nr. ...
m) Versand der Vergabeunterlagen ab: 09.06.2015
n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.06.2015
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Postanschrift: Gemeinde Göpfersdorf, VG Wieratal, Hauptstraße 12, 04618 Langenleuba-Niederhain
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
q) Ort und Zeit der Eröffnung der Angebote: Ort: Gemeinde Göpfersdorf, VG Wieratal, Hauptstraße 12, 04618 Langenleuba Niederhain
 Submissionstermin: 23.06.2015
 Los 1 Gerüst: Uhrzeit: 10.00 Uhr
 Los 2 Fassade – Fachwerkausmauerung und Verputz Uhrzeit: 10.15 Uhr
 Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)
r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder

Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften
t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“, einschließlich Referenzliste sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen:
 • Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft
 • Eintragung in die Handwerkerrolle

(Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer
 • Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
 Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste für Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet
v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22.07.2015
w) Nachprüfstelle: Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
 Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.
 Göpfersdorf
 Klaus Börngen
 Bürgermeister 21.05.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauleistungen Neubau Kindertagesstätte „Knirpsenland“ Gößnitz: Fliesenlegerarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Schlosserarbeiten, Außenanlagen

a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A
c) Form der Angebote: Angebote sind schriftlich per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
d) Art des Auftrages: Bauleistungen Neubau Kindertagesstätte „Knirpsenland“ ca. 620 m², Nutzfläche, ca. 2.580 m³ umbauter Raum
e) Ort der Ausführung: Altenburger Straße 7, 04639 Gößnitz, Flur 3, Flurstück 382/3
f) Art und Umfang der Leistungen:
Los 10 Fliesenlegerarbeiten
 • ca. 165 m² Wandfliesen
 • ca. 130 m² Bodenfliesen
 • ca. 30 m² Tritt-, Setzstufen und Podeste mit Fliesenbelag belegen
Los 11 Malerarbeiten
 • ca. 1300 m² Wandflächen mit Raufaser
 • ca. 560 m² Wandflächen mit Glasgewebe
 • ca. 890 m² Wand- und Deckenflächen mit Dispersionsfarbe
 • ca. 30 m² Epoxidharzfußbodenbeschichtung
 • ca. 42 m² Anstrich von Stahltüren

und Stahlzargen
Los 12 Bodenbelagsarbeiten
 • ca. 450 m² Linoleum-Fußbodenbeläge
 • ca. 70 m² Sportbelag
Los 13 Schlosserarbeiten
 • ca. 4 m Treppengeländer, grundiert und pulverbeschichtet
 • ca. 35 m Handlauf, grundiert und pulverbeschichtet
 • ca. 10 m Treppengeländer im Außenbereich, verzinkt und pulverbeschichtet
Los 14 Außenanlagen
 • ca. 1000 m³ Erdaushub und Geländeregulierungen
 • ca. 310 m² Zufahrtsstraße aus Bitumen einschl. Unterbau
 • ca. 150 m² Pflasterfläche, Ökopflaster einschl. Unterbau
 • ca. 60 m Palisaden, Länge 1,0 m bis 1,50 m
 • ca. 11 m Entwässerungsrinne
 • ca. 8 St. Straßeneinläufe
 • ca. 70 m Entwässerungsleitungen DN 125 bis DN 200
 • ca. 1 St. Außentreppeanlage aus Betonblockstufen
 • ca. 650 m² Mutterboden und Rasenansaat
 • ca. 7 St. Bäume pflanzen
 • ca. 40 St. Sträucher pflanzen
g) Ausführungszeitraum: ab 30. KW 2015 bis Anfang Oktober

2015 (Gesamtfertigstellung)
h) Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen
i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Bewerbungen/Teilnahmeanträge sind schriftlich bis **11.06.2015** beim Architektur- und Ingenieurbüro Wittig/Hegenbarth, Brandstraße 7, 04626 Schmölln anzumelden. Telefon: 034491 26261, Fax: 034491 81130
j) Ausgabe bzw. der Versand der Unterlagen: Lose 10 - 14 ab **15.06.2015**
k) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen: Los 10: 10,00 €; Los 11: 10,00 €; Los 12: 10,00 €; Los 13: 8,00 €; Los 14: 20,00 €
 Die Unterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges übergeben. Architekturbüro Wittig, auf das Konto bei der VR Bank Altenburger Land, IBAN: DE 43 8306 5408 00000 27790, BIC: GENODEF1SLR
 Die Unkostenbeiträge werden nicht zurückerstattet. Bei Postversand trägt der Bieter das Risiko.
l) Angebote sind zu richten an: siehe a) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
m) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

n) Einreichungs- und Eröffnungstermin: **Los 10** - Fliesenarbeiten 29.06.15, 9.00 Uhr; **Los 11** - Malerarbeiten 29.06.15, 9.15 Uhr; **Los 12** - Bodenbelagsarbeiten; 29.06.15, 9.30 Uhr; **Los 13** - Schlosserarbeiten 29.06.15, 9.45 Uhr; **Los 14** - Außenanlagen 29.06.15 10.00 Uhr
 Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Sitzungssaal
o) Geforderte Sicherheiten: Gewährleistung 4 Jahre
p) Nachweise: gemäß gem. VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in das Präqualifikationsverzeichnis.
 Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“, Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Handwerkskarte und Freistellungsbescheinigung einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf

gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für vorgesehene Nachunternehmer abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer der Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis.
 Der Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 6 Abs. 3 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.
 Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abgefordert werden.
q) Ablauf der Zuschlagsfrist: Lose 10 - 14: **14.08.2015**
r) Auskünfte erteilt: siehe i)
s) Vergabepflichtstelle: Landratsamt Altenburger Land, FD Kommunalaufsicht, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
 Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.
 Stadtverwaltung Gößnitz
 Wolfgang Scholz/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
 der 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau am **Dienstag, 23.06.2015, 18 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal
Öffentlicher Teil:
 1. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 05. Mai 2015
 2. Informationen, Allgemeines

3. Anfragen der Ausschussmitglieder
Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 4. Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, Lerchenberggymnasium in 04600 Altenburg, Borchertstr. 2 - 4, Teilsanierung einschl. Weiterführung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, Los 2 - Dachdeckerarbeiten

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
 der 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am **Donnerstag, 18.06.2015, 17 Uhr**, im Landratsamt, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal
Öffentlicher Teil:
 1. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 16. 04.15
 2. Informationen, Allgemeines
 2.1. Information zum Haushaltsvollzug

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
 der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **Donnerstag, dem 25. Juni 2015, 18:30 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal
Öffentlicher Teil:
 1. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
 2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 30. April 2015

3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 04.06.2015
 4. Aktueller Stand zum Zuweisungsverfahren unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
 5. Zuwendung zur Betreibung des "Altenburger Familienzentrums" für das Jahr 2015
 6. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Landratsamt Altenburger Land:
Anschaffung neuer EDV-Hardware

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Zentrale Steuerung, Fachdienst Organisation/IT, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 405, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer:

OIT-L 025-2015

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Anlieferung:

Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Anschaffung neuer EDV-Hardware

Los 1 - Lieferung Monitore

• ca. 110 Stück Monitore 22"

Los 2 - Lieferung Igel ThinClients

• ca. 110 Stück ThinClients der Firma Igel, Typ: UD3LX Dual-Core

Los 3 - Lieferung Drucker

• ca. 15 Stück Laserdrucker, Typ Brother HL5380DN
• ca. 6 Stück Multifunktionsdrucker, Typ: Brother MFC-5320DW

Los 4 - Lieferung Server

• 2 Stück HP 19" Rack-Server, Typ: HP DL380 G9 Performance Modell

Los 5 - Lieferung Switches

• ca. 4 Stück Enterasys Switches, Typ: B5G124-48P2

e) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich:

für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der einzelnen Lose siehe Buchstabe d)

f) Nebenangebote:

nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen:

Anlieferung: 32. KW 2015

h) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

26.06.2015 um 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

17.07.2015

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß

VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/ Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/ Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei);

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 6,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt

Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. OIT-L 025-2015

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und

gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes** nachgewiesen wurde

(z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

08.06.2015

n) Zuschlagskriterien:

Wertungskriterium Preis

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer,

Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Steffen Wiegner

Fachdienstleiter 26.05.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Staatliche Grund- und Regelschule Lucka: Umbau und Sanierung – Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: HB-B 032-2015

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Verwendung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Staatliche Grund- und Regelschule Lucka, Straße der Bauarbeiter 1a, 04613 Lucka

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Umbau und Sanierung

Los 1 - Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung

• 4 Stück Spannungsüberwachung

• 32 Stück Sicherheitsleuchten

• 17 Stück Rettungszeichenleuchten

• 2 Stück Unterverteilungen (neu)

• 2 Stück Unterverteilungen (Umbau)

• 4 800 m Kabel und Leitungen

• 350 m Kabel mit Funktionserhalt E30

• 270 m Kabelführungssysteme

• 58 Stück Leuchten

• 70 Stück Installationsgeräte

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja,

Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 29. KW 2015

Fertigstellung der Leistung: 32. KW 2015

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Infor-

mationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 12,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 032-2015

Los-Nr. angeben!

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und

• gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde

(z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

• auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 09.06.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 25.06.2015 um 13:15 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04600

Altenburg, Lindenastraße 31,

Vorderhaus, Dachgeschoss,

Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung

an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3

VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17.07.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 26.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 UVPG

Die Firma EST-Spezial-Technik GmbH, Daniel-Wilhelm-Beck Str. 7, 04720 Döbeln hat mit Schreiben vom 26. März 2015 einen Antrag auf Genehmigung nach §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen vom Senvion 3.2 M114 gestellt. Die Genehmigung nach § 4 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf die Errichtung und den Betrieb von:

Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen vom Typ Senvion 3.2 M114 mit einer Nabenhöhe von 143 m und einem Rotordurchmesser von 114 m am Standort Gemarkung Thonhausen, Flur 1, Flurstücke 68; 69/1; 84/1; 84/3 und Flur 2, Flurstücke 20/1; 20/3.

Es handelt es sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über

die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) unter der Nummer 1.6.2 Spalte 2 genannt ist.

Nach § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum UVPG wird nach § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen

verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nach § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl. S. 92,94) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 17. April 2015

Micheale Sojka
Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Staatliche Regelschule Meuselwitz: Beseitigung Hochwasserschäden – Elektroinstallation

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer:

HB-B-HW 021-2014

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Staatliche Regelschule Meuselwitz, Geschwister-Scholl-Str. 9/10, 04610 Meuselwitz

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Beseitigung Hochwasserschäden Los 14 - Elektroinstallation

- 1 St. Wandler-/Zähleranlage versetzen
- 1 St. Hauptverteilung versetzen
- 1 St. Unterverteilung
- 1 St. Schrank für Pumpen versetzen
- 200 m Kabel und Leitungen auf/in Tragsysteme (Umver-

legungen, Verlängerungen)

- 50 m Kabel mit Funktionserhalt
- 7 m Kabeltrasse für Funktionserhalt
- 5 St. Installationsgeräte auf Putz
- 1 St. Türstation für Tür-Sprech-Anlage
- 1 St. Batteriesatz für Zentralbatterieanlage Sicherheitsbeleuchtung auf Sondergestell
- 1 St. Demontage und Entsorgung Batterieschrank Sicherheitsbeleuchtung inkl. Entsorgung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: nur für ein Los (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 29. KW 2015
Fertigstellung der Leistung: 32. KW 2015

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: **8,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenbur-

ger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B-HW 021-2014 Los-Nr. angeben!
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**

• gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

• auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 09.06.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 25.06.2015 um 13:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach §

48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17.07.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 26.05.2015

NICHTAMTLICHER TEIL

Auf Sand gesetzt: Starkes Werk in Starkenberg



Thomas Teubner (r.), Geschäftsführer der Starkenberger Baustoffwerke GmbH, erklärt Landrätin Michaela Sojka und Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel den Tagebau.



Ein Bagger trägt den Mutterboden ab und belädt einen Dumper, der die Erde abfährt. Später wird sie dann wieder zur Rekultivierung des Tagebau-Areals genutzt.



Über ein zwei Kilometer langes Band werden die wertvollen Kiessande zur Aufbereitungsanlage transportiert, wo sie gewaschen und klassiert werden.

Starkenberger. Bei diesem Unternehmen bleibt kein Stein auf dem anderen! Auf einem Areal von 850 Hektar baut die Starkenberger Baustoffwerke GmbH (1994 gegründet, aus dem Wismut-Tagebau hervorgegangen, 100 Mitarbeiter) jährlich drei Millionen Tonnen Kiessande sowie Rekultivierungs- und Dichtungsböden ab. Zuletzt besuchte Landrätin Michaela Sojka gemeinsam mit Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel das Unternehmen.

„Erst tragen wir den Mutterboden des Areals ab, danach den Lößlehm, den Geschiebelehm und ganz unten liegt der Kiessand – das Sediment unserer Begierde“, erklärt Geschäftsführer Thomas Teubner. „Nach dem Abbau geht es über ein insgesamt zwei Kilometer langes Band in die Aufbereitungsanlage, wo die Kiessande gewaschen und

klassiert werden“, fügt er an.

Das Material wird bis nach Stuttgart, in die Müritz-Region, ins Erzgebirge, Vogtland und auch nach Nürnberg transportiert. Dabei lässt die Firma vor allem von regional ansässigen Speditionen abholen. „Mit dem Lkw werden täglich bis zu 400 Fuhren abgefahren. Die Regionen in Süd- und Norddeutschland erreichen wir vorwiegend per Bahn“, so Teubner.

„Wir besitzen mehrere Dieselloks, die unsere Produkte – auch über Gleise der Deutschen Bahn – zum Teil in das Sanierungsgebiet nach Lichtenberg fahren. Für unsere Gleise am Tagebau wollen wir künftig noch mehr in den Lärmschutz investieren“, kündigt er an und ergänzt: „Geplant ist ein mindestens sechs Meter hoher und 1,2 Kilometer langer Wall entlang des unmittelbaren Einfahr- und Bahn-

hofbereiches.“ Um den Abbau und den Transport der Gesteine auch künftig sicherzustellen, sucht das Unternehmen dringend Baumaschinen, Lokführer, Kraftfahrer, Rangierer, Fahrdienstleiter, Disponenten und Verwaltungsmitarbeiter (Bewerbungen an: info@starkenberger-baustoffwerke.de). Abnehmer der abgebauten Materialien sind u. a. Betonhersteller, Pflastersteinwerke, Kalksandsteinwerke oder Landschaftsbau-Unternehmen – zum Beispiel befindet sich der Starkenberger Sand im Jagdbergtunnel (3,1 Kilometer lang) bei Jena. Auch die Deutsche Bahn greift vor allem beim Streckenbau auf den Ostthüringer Sand zurück, der resistent gegen eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion (umgangssprachlich: Betonkrebs) ist – ideal also für die Betonherstellung.

Aber wo kommen die wertvollen

Gesteine im Starkenberger Boden eigentlich her? „Dazu muss man 320.000 bis 400.000 Jahre zurückschauen, in die Elsterkaltzeit“, erklärt Teubner. „Im Zuge der Vergletscherung kam es zur Ablagerung hochwertiger Schmelzwasserkiese und Beckensande“, fährt er fort.

Zum Teil hat das Unternehmen seine Flächen von Bauern des Landkreises gekauft, zum Teil gepachtet. Der Tagebau existiert bereits seit 1974. Doch erst 20 Jahre später – nach der Übernahme der Starkenberger Baustoffwerke GmbH – wird akribisch auf Rekultivierung geachtet. „10 bis 15 Jahre vergehen, bis die Landschaft wieder genauso aussieht, wie vor der Sedimententnahme“, beschreibt Teubner. „Studien zufolge ist der Boden dann mindestens genauso fruchtbar“, ergänzt er. Ein großes Projekt für die Zukunft

ist – unter Nutzung betriebseigener Baustoffe – die Neuanlage der Heeresstraße, die entlang der Grenze von Sachsen-Anhalt sowie Thüringen verlief und auf der Napoleon vor rund 200 Jahren mit seiner Armee marschierte. „Nicht nur optisch ist dieses Areal beeindruckend: Umweltschonend gelingt es der Starkenberger Baustoffwerke GmbH, die Rohstoffe unseres Landkreises gewinnbringend zu nutzen“, resümiert Landrätin Michaela Sojka.

Um sich ein weiteres Geschäftsfeld aufzubauen, sind Teubner und Co. auch darum bemüht, künftig mineralische Reststoffe in einer Deponie abzulagern. „Dies würde über 20 bis 30 Jahre Entsorgungssicherheit für die regionale Bauwirtschaft, Industrie und Kommunen bringen“, so der Geschäftsführer. Die Planungen und Gespräche hierzu laufen. TK



PORTRAIT

KLINIK FÜR NEUROLOGIE

Zertifiziertes „Regionales MS-Zentrum“ und zertifizierte Stroke Unit

Die neurologische Klinik ist mit einer Kapazität von 90 Betten nicht nur die größte von insgesamt 12 Kliniken des Klinikums Altenburger Land, sondern auch die größte in ganz Thüringen. Insgesamt 28 Ärzte und 66 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger arbeiten auf den drei Stationen. Dazu sind 5 speziell geschulte Psychologinnen tätig. Es gibt zwei Normalstationen und ein hochmodernes Schlaganfall-Zentrum mit der Neurologischen Intensivtherapiestation/Schlaganfall-Spezialstation (Stroke Unit)/Comprehensive Unit. Dort werden Patienten mit akutem Schlaganfall rund um die Uhr bestmöglich untersucht und mit modernsten Methoden behandelt. Im Anschluss daran erfolgt in der Abteilung die Frührehabilitation. Das ist eine direkte Fortsetzung der Therapie, bei der die geschulten Ärzte, Pflegepersonal, Neuropsychologen, Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten mitwirken. Für die Patienten ist dies ein großer Vorteil und Nutzen. Sie dürfen in gleicher Umgebung bleiben und werden vom bereits vertrauten Personal weiterbetreut. Priorität hat dabei die Erhaltung oder Wiederherstellung von Alltagskompetenzen. Patienten nach einem Schlaganfall erfahren manchmal schwere Verluste z. B. in der Beweglichkeit oder auch der Sprachfähigkeit. Auch deshalb ist diese nahtlose Weiterbetreuung in der anschließenden Rehabilitation von maßgeblicher Bedeutung.

Der Chefarzt der Klinik, Professor Dr. Jörg Berrouschot, formulierte diese Besonderheit einmal so: „Das (Konzept der Schlaganfallbehandlung) ist einzigartig in Thüringen: Vom Beginn der Erkrankung des Schlaganfalls bis zur Rehabilitation greifen die medizinischen Behandlungen im Klinikum Altenburger Land ineinander.“



von links: Chefarzt Prof. Dr. Jörg Berrouschot, Dr. Thomas Krause, Dr. Manuela Sipli, Dr. Henrik Pradel, Anett Stoll, Dr. Ulrike Haase

Im Jahr 2004 wurde die Stroke Unit der Klinik für Neurologie von der Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe mit einem Ehrenpreis im deutschlandweiten Wettbewerb „Schlaganfallrelevante Prozesse in deutschen Krankenhäusern“ ausgezeichnet.

Daneben werden in der neurologischen Klinik die Erkrankungen von Gehirn, Rückenmark, Nerven und Muskulatur diagnostiziert und behandelt. Hierzu gehören z. B. Multiple Sklerose, Parkinson, Epilepsie, Kopfschmerzen und Migräne, Meningitis und Enzephalitis (Erkrankungen der Hirnhaut), Polyneuropathie und Muskelerkrankungen. Häufig kommen aber auch Patienten mit Rückenschmerzen und Bandscheibenerkrankungen oder Hirntumoren in die Klinik. Außerdem spielen Demenzerkrankungen eine zunehmende

Rolle im neurologischen Krankheitsspektrum. Damit diese Bandbreite zumeist komplexer Diagnosen behandelt werden kann, müssen Ärzte wie Pflegekräfte nicht nur umfassend ausgebildet sein, sie brauchen Erfahrung und müssen sich immer wieder weiterbilden. Einen wichtigen Platz nehmen Forschungsarbeit und Studien ein in der Arbeit der Neurologie, immer mit dem Ziel, Diagnostik und Behandlung für die Patienten zu verbessern und neue Wege z. B. in der Schlaganfallbehandlung, bei Demenz oder Multipler Sklerose zu gehen. In der Klinik arbeiten dafür 4 Studienschwestern. Aktuell läuft eine klinische Studie zur Alzheimer-Demenz.

Im Schlaflabor, unter Leitung von Oberarzt Dr. Henrik Pradel, werden Patienten mit Schlafstörungen untersucht. Der Facharzt für

Schlafmedizin wertet die Befunde vor Ort aus, sodass eine rasche Behandlung folgen kann.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Behandlung von Multipler Sklerose (MS). Seit mehr als 10 Jahren werden Patienten mit dieser neurologischen Erkrankung im Klinikum Altenburger Land behandelt. Besonders daran ist, dass die Klinik für Neurologie die gesamte Bandbreite von der Diagnostik bis zur umfassenden Behandlung anbietet und beherrscht. Und nicht nur das: Patienten können umfassend stationär und ambulant behandelt werden. Dafür wurde die Kooperation zwischen Klinik und Ambulanz (Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land = MVZ) im MEDICUM jüngst mit dem Gütesiegel „Regionales MS-Zentrum“ zertifiziert. Darin spiegelt sich u. a. die enge Zusammenarbeit zwi-

schon den neurologischen Arztpraxen im MVZ von Dr. Thomas Krause und Dr. Henrik Pradel, den Ärztinnen Anett Stoll und Dr. Ulrike Haase am MVZ-Standort Schmölln und der Klinik für Neurologie wider. Die ineinandergreifenden Strukturen ermöglichen Patienten eine optimale Weiterbehandlung. Dazu gehören unbedingt die Angebote der Klinik für Ambulante Rehabilitation im MEDICUM, welche zu diesem Netzwerk gehört und von Chefarztin Dr. Manuela Sipli geführt wird.

Text und Foto: Ilka Schiwiek

Kontakt Klinik

Chefarzt: Prof. Dr. med.
Jörg Berrouschot

Sekretariat: Chirley Wiesinger
Telefon: 03447 52-1380
Fax: 03447 52-1397
neurologie@klinikum-altenburgerland.de

Ambulante Sprechstunden:

- Botulinumtoxin-Sprechstunde Chefarzt Prof. Dr. med. Jörg Berrouschot
Telefon: 03447 52-1380
- Schlaflabor Oberarzt Dr. med. Henrik Pradel
Telefon: 03447 52-1378
- Gedächtnissprechstunde und Demenzerkrankungen Oberärztin Anett Stoll
Telefon: 034491 30-302
- Spezialsprechstunde Schlaganfall Oberärztin Anett Stoll
Telefon: 03447 52-1315
- Allgem. Neurologie über Medizinisches Versorgungszentrum im MEDICUM
Telefon: 03447 52-3601

EINLADUNG

zum 13. Altenburger Multiple Sklerose-Tag

am Mittwoch, 10. Juni 2015,
um 15:00 bis 17:00 Uhr in den Hörsaal
des Klinikums Altenburger Land

Die Veranstaltung richtet sich an Ärzte, Patienten und am Thema Interessierte. Sie wird als Weiterbildung von der Landesärztekammer mit 3 Fortbildungspunkten anerkannt.

Weitere Informationen unter: www.klinikum-altenburgerland.de



Starten im Team des Klinikums – jeder kann mitmachen

Am 13. Juni ist es wieder soweit. Dann heißt es: **Laufen für einen guten Zweck.**

Wer die Mannschaft des Klinikums dabei unterstützen möchte, der sollte sich rasch anmelden. Ansprechpartner ist Jörg Kipping, der telefonisch unter 03447 52-3006 erreichbar ist. In diesem Jahr spendet das Klinikum für jeden

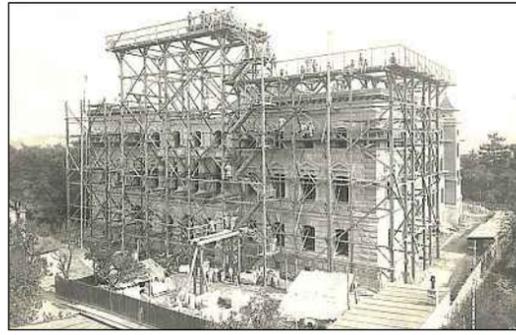
Starter in der Klinikumsmannschaft 10 Euro, die der Organisation des **Zeltlagers der Jugendfeuerwehren in Panna** zugutekommen. Eine Sache, für die es sich lohnt, die Laufschuhe anzuziehen.

Weitere Informationen zum Skatstadtmarathon: www.skatstadtmarathon.de

Landratsamt-Jubiläum: 120 Jahre Lindenastraße 9



Das Verwaltungsgebäude kurz nach der Fertigstellung 1895; Bilderquelle: Bildersammlung Thüringisches Staatsarchiv Altenburg



Rohbau mit Gerüst



In Stein gemeißelt: die Löwen für das Giebelndreieck in der Fertigung

Altenburg. Das Gebäude Lindenastraße 9 in Altenburg, Sitz des Landratsamtes Altenburger Land, gehört zu den prächtigsten und historisch wertvollsten Gebäuden in der Stadt Altenburg und im gesamten Altenburger Land. In diesen Tagen feiert das imposante Gebäude seinen 120. Geburtstag.

Als Herzogliches Ministerial- und Landschaftsgebäude wurde das Haus zwischen 1892 und 1895 unter Leitung des Baudirektors Alfred Hermann Wanckel überwiegend im Stil der italienischen Hochrenaissance erbaut. Das Finanzministerium hatte zuvor das 4.000 Quadratmeter große Grundstück in der Altenburger Lindenastraße vom Altenburger Fabrikant Georg Friedrich Hülsemann erworben. Die imposante Fassade der Vierflügelanlage besteht aus Granit- und Sandsteinquadern. Der dreieckige Giebel, in dem zwei Löwen das sächsische Wappen halten, wird von vier Säulen getragen.

Im Inneren des Hauses beeindruckt den Lichthof, Landschaftssaal und Ratssaal Touristen als auch einheimische Besucher immer wieder aufs Neue. Regelmäßig wird das Gebäude heute für festliche Veranstaltungen genutzt und ist oft Kulisse für Filmdreharbeiten, zuletzt für den TV-Spielfilm „Käthe Kruse“.

Der am prächtigsten ausgestattete Raum ist der Landschaftssaal mit seinen Goldverzierungen. Schmückende Elemente des Saals sind die in halber Höhe angebrachten Städtewappen des Ostkreises und des Westkreises des früheren Herzogtums Sachsen-Altenburg, das große Landeswappen und das sächsische Rautenwappen. Im Landschaftssaal fanden die Sitzungen der „Landschaft“ statt, der Landesvertretung des Herzogtums, die sich aus 30 Abgeordneten zusammensetzte. Heute führt der Kreistag seine Sitzungen hier durch.

Den Mittelpunkt des mondänen Landratsamtsgebäudes jedoch bildet der wunderschöne Lichthof. Mit vielfach durchbrochenen und reich verzierten Wänden steigt er zu einer flachen Glaskuppel auf. Architektonisch reizvoll ist die offene Treppe, die in das darüber liegende Stockwerk führt. Einen besonderen Akzent setzt der far-

benprächtige Fußboden. Im oberen Teil des Lichthofes sind die Bildnisse der einstigen Landesfürsten zu sehen, in deren Abfolge sich eine große Uhr einreihet, deren Schlag noch heute zu jeder viertel Stunde durch das Gebäude hallt.

Im ersten Obergeschoss befindet sich der Ratssaal, einst Sitzungszimmer des Ministeriums. Wände und Decke sind mit reinem, lasiertem Kiefernholz verkleidet. Fünf halbrunde, in die Wandverkleidung eingearbeitete Gemälde zeigen den Altenburger Markt, das Altenburger Schloss, den Schlosshof sowie das alte und das neue Hummelshainer Schloss. Der Saal führt hinaus auf einen Balkon, der sich über die gesamte Breite des Eingangsportals erstreckt.

Besichtigungen und Führungen

Führungen durch das historische Gebäude inklusive Besichtigung der Säle sind nach vorheriger Absprache unter der Telefonnummer 03447 586-163 möglich. Der Lichthof kann zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden: Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr.

Ausstellung im Lichthof

Anlässlich des 120-jährigen Bestehens des Gebäudes ist im Lichthof des Landratsamtes derzeit eine Ausstellung mit Fotos und den Bau betreffenden Dokumenten zu sehen. Ergänzt wird die Schau von künstlerischen Exponaten, welche die Mitarbeiter der Kreisverwaltung in ihrer Freizeit gestaltet haben. Zudem präsentiert das Studio Bildende Kunst des Lindenau-Museums ausgewählte Arbeiten seiner Kursteilnehmer: Architekturdetailzeichnungen vom Gebäude Lindenastraße 9 sowie einige Porträtzeichnungen, die Studiokinder unlängst von Landrätin Michaela Sojka angefertigt haben. Die Ausstellung, welche vom Fachdienst Bürgerservice und Kultur (Telefon: 03447 586-102) sowie dem Kreisarchiv (Telefon: 03447 586-150) organisiert wurde, kann noch bis zum 26. Juni 2015 besichtigt werden.

Jana Fuchs



Blick in den Landschaftssaal



Architekt Alfred Hermann Wanckel



Im Ratssaal finden heute u. a. Ausschusssitzungen statt



Im imposanten Lichthof sind oft Ausstellungen zu sehen

Bis zum 30. Juni für den Denkmaltag anmelden

Landkreis. Am Sonntag, dem 13. September 2015, findet in diesem Jahr der Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Handwerk, Technik und Industrie“ statt. Das Landratsamt wird dazu ein Programmangebot zusammenstellen. Deshalb bitten wir alle, die sich an der Gestaltung dieses Tages beteiligen möchten, die Verwaltung **spätestens 30. Juni 2015** zu infor-

mieren. Die Anmeldungen können postalisch an das Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, FD Bauordnung und Denkmalschutz, per Mail an beatrice.mueller@altenburgerland.de oder per Fax an 03447 586-425 gesendet werden. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme auch, wenn Sie sich direkt über das Internetportal der Deutschen Stiftung Denkmalschutz anmelden.

Die Historie des Gebäudes

1892 bis 1895: Erbaut unter der Leitung von Alfred Hermann Wanckel. Landschaft und Ministerien sind in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht.

1918: Thronensagung von Herzog Ernst II. Aus dem Herzogtum Sachsen-Altenburg wird ein Freistaat.

1920: Vereinigung der sieben Thüringer Freistaaten. Das Altenburger Land verliert seine Stellung als eigenständiges Staatsgebilde.

1922: Bildung des Landkreises Altenburg. Das Gebäude wird Sitz des Kreisamtes.

1945: Ende des 2. Weltkrieges. Vom 14. April bis 30. Juni Sitz des amerikanischen Militärgouverneurs. Am 1. Juli wird die Zivilverwaltung des Kreises Altenburg von der Sowjetarmee übernommen. Die Kommandantur der sowjetischen Militäradministration beschlagnahmt das Gebäude.

1950: Im April zieht der Kreisrat wieder in das Gebäude ein.

1952: Bildung des Kreises Altenburg mit dem Rat des Kreises. Zuordnung zum Bezirk Leipzig.

1990: Neuwahlen nach der politischen Wende. Das Gebäude wird Sitz des Landratsamtes Altenburg. Der Landkreis gehört wieder zu Thüringen.

1994: Aus den Kreisen Altenburg und Schmölnn entsteht der Landkreis Altenburger Land. Seitdem ist hier der Hauptsitz der Kreisverwaltung.

1995: 100 Jahre Lindenastraße 9

Schönes Haus im Altenburger Land

Ein Haus von Stein und Meisterhand steht hier im Altenburger Land. Es möge weiterhin bestehn zum Dienst für aller Wohlergeh'n.

Zu einer Zeit, da wir noch reich, da hieß es: Bauen wir doch gleich am Rand der Stadt für die Verwaltung ein neues Haus mit Prachtentfaltung.

Der Meister Wanckel zeichnet vor, was in drei Jahren wuchs empor durch vieler Maurer Kraft und Schweiß zu einem ganz soliden Preis.

Man wollte damals ja nicht dulden, daß dieser Bau verursacht Schulden und prüfte jede Position, ob auch gerecht die Kondition?

Im Lichthof schauen von der Wand Wettinerfürsten allerhand, die einstens hierzuland regiert und meistens gut das Volk geführt.

Der Landschaftssaal prangt farbenfroh wie unsre Heimat ebenso. Die Städtewappen melden stolz: Wir sind vom guten rechten Holz.

Ein Haus von Stein und Meisterhand steht hier im Altenburger Land. Es möge weiterhin bestehn zum Dienst für aller Wohlergeh'n.

Wido Hertzsch,
Kreisheimatpfleger

Veranstaltungstipps der Musikschule

Altenburg. In der nächsten Zeit stehen folgende Termine der Musikschule des Landkreises an:

- „Sonderkonzert“ der Fachgruppe Klavier am Freitag, dem 19. Juni 2015 um 18 Uhr in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Altenburg, Zeitzer Straße 39
- „Tag der Offenen Tür“ am Samstag, dem 20. Juni 2015 in beiden Schulteilern: 10 bis 12 Uhr in Schmölln, 14.30 bis 16.30 Uhr in Altenburg

Suchen kleinen Bauernhof oder Landhaus mit Nebenglass zum Kauf, Substanz gut erhalten, mind. 120 m² Wohnfläche, mind. 1.500 m² Grundstück.
Kontakt per email an gitta.mueller@web.de

Schule sucht Senioren als Partner

Altenburg. Gesucht werden Senioren, die sich vorstellen können, mit den Schülern der Erich-Mäder-Schule zu arbeiten. Zum Beispiel bei der Lesehilfe, bei der Hausaufgabenunterstützung, bei Schulgartenarbeiten, bei handwerklichen Beschäftigungen, bei eigenständig gegründeten Schülerfirmen wie etwa zur Errichtung eines Schülercafés.

Die Zusammenarbeit zwischen Jung und Alt wird für alle ein Gewinn sein, denn die Senioren sind die Verbindung zwischen der Großeltern- und Enkelgeneration. Wer gerne mit Kindern arbeiten möchte und offen für Neues ist, kann sich bei mir melden.

Kontakt:
Telefon: 03447 586-247
E-Mail: seniorenbeauftragte@altenburgerland.de

Christine Gräfe
Seniorenbeauftragte

Testkäufe im Landkreis: Bessere Ergebnisse als im Vorjahr

Landkreis. Anfang Mai haben wir gemeinsam mit jugendlichen Testkäufern im Alter von 15 und 16 Jahren in 39 Verkaufseinrichtungen des Landkreises erneut Testkäufe durchgeführt. Dabei wurden wir von der Polizei Altenburger Land und den verschiedenen Ordnungsbehörden unterstützt. In acht Verkaufseinrichtungen mussten zum Teil wiederholt bzw. sogar zum dritten Mal Mehrfachverstöße bei der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes festgestellt werden. So wurden in zehn Fällen rechtswidrig alkoholische Getränke oder Tabakwaren an Jugendliche verkauft.

Das Ergebnis kann nicht zufriedenstellend sein. Jedoch ist in diesem Jahr eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Waren es im Jahr 2013 noch 77 Prozent der kontrollierten Verkaufseinrichtungen, die ohne oder nur mit unzureichender Alterskontrolle an Jugendliche weinhaltige oder weinbrandhaltige Getränke und Zigaretten abgaben, so sind es in diesem Jahr nur 21 Prozent der kontrollierten Einrichtungen, die Verstöße zuließen. Die Reaktionen des Verkaufspersonals bei der im Anschluss erfolgten Auswertung in allen Einrichtungen waren sehr unterschiedlich. Viele Gewerbetreibende und auch angestelltes Verkaufspersonal, die den Jugendschutz vorbildlich einhielten, berichteten uns, dass sie aus den vergangenen Testkäufen und den daraus resultierenden teils erheblichen Geldstrafen gelernt hätten. Aber auch solche Meinungen, dass es die eigenen Kinder betreffen könnte oder dass sie natürlich auch wollen, dass

Kinder gesund aufwachsen, waren zu hören. In einer Einrichtung, die bereits zum dritten Mal kontrolliert wurde, wurde erstmalig durch die jetzt dort tätige Mitarbeiterin auf den Jugendschutz geachtet. Die Einrichtung ist deshalb erwähnenswert, da bei den vorangegangenen Testkäufen alles an alkoholischen Getränken und Zigaretten an Jugendliche ohne Alterskontrolle abgegeben wurde, obwohl die bestehenden Arbeitsverträge der Mitarbeiter an die Einhaltung des Jugendschutzes gekoppelt waren, was letztlich zur Entlassung von zwei bisherigen Mitarbeitern führte.

Trotz der positiven Tendenz sind es immer noch acht Einrichtungen, die bei der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes erheblichen Nachholbedarf haben. Insbesondere in vier Einrichtungen wurden bereits zum dritten Mal Verstöße festgestellt.

Immer wieder treffen wir auf Verkaufspersonal und leitende Angestellte, die ihr Verhalten als Kavaliere delikt herunterspielen oder die Schuld bei anderen suchen: Personal, das behauptet, nicht zu wissen, dass sie getätigte Kaufverträge wieder rückgängig machen können, wenn sie ihren Fehler rechtzeitig bemerken. Personal, das nicht weiß, was es tun kann, wenn Heranwachsende für Jugendliche einkaufen.

Kinder und Jugendliche unterliegen in Deutschland deshalb dem besonderen Schutz, weil deren Entwicklung bis zum 18. Lebensjahr andauert und die gesundheitlichen Folgen oder Einschränkungen durch Alkohol, Nikotin und Drogen speziell im jugendlichen Alter erheblich sein können. Jeder, der an Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke und Zigaretten



Foto: FotoHiero/pixelio.de

abgibt, trägt täglich dazu bei. Solange es im Landkreis Personen in Verkaufseinrichtungen oder Gaststätten gibt, die an Kinder und Jugendliche rechtswidrig alkoholische Getränke oder Tabakwaren abgeben oder verkaufen, werden wir weiterhin Testkäufe in regelmäßigen Abständen durchführen.

Liebe Leserinnen und Leser, machen Sie mit, beteiligen auch Sie sich am Jugendschutz. Sprechen Sie das Verkaufspersonal darauf an, damit es das Alter des Käufers anhand des Ausweises kontrolliert. Tragen auch Sie dazu bei, dass unsere Kinder und Jugendlichen gut heranwachsen können.

Marion Fischer,
Fachdienstleiterin

Zur Zeit haben wir freie Plätze in unserer

Tagespflege „Lohsenpark“!

Vereinbaren Sie mit uns einen

Schnuppertag – kostenlos und unverbindlich: **034491/67310**.



Pflegedienst gesucht? Rufen Sie uns an unter **034491/67507** – Unser

Pflegedienst „Lohsenpark“ hat derzeit noch freie Kapazitäten!

Weitere Infos unter: www.shbg.de

SCHMÖLLNER HEIM
BETRIEBSGESELLSCHAFT mbH

NIGHT FEVER

Musik der 50er und 60er

Eine Band wie aus den 70ern

KING KREOLE

15.–16.8.2015
in Altenburg **OVZ-**
PRESSEFEST
IM SCHLOSS

Samstag, 15. August: Konzert im Agnesgarten 20.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr) mit **NIGHT FEVER** und **KING KREOLE**, Eintritt VVK: 9,50 Euro; AK: 12,00 Euro; für OVZ-Abonnenten 7,50 Euro*
* im VVK und nur bei der OVZ

Sonntag, 16. August: Großes Kinderfest von 14.00 bis 18.00 Uhr auf der Wiese am Teehaus, Familiennachmittag im Agnesgarten mit dem **Musikverein Neukieritzsch-Regis**, Einlass 14.00 Uhr, Beginn 15.00 Uhr, **Eintritt frei**

Tickets erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Osterländer Volkszeitung, 04600 Altenburg, Kornmarkt 1 und bei der Altenburger Tourismus-Information am Markt 17.

Infos unter: 03447 5749-42

Bundesinitiative Land(auf)Schwung

Konzept wurde erarbeitet und eingereicht



Der Laubengang auf dem Rittergut in Schwanditz ist mit 23 Bögen der längste in Thüringen



M. Sojka neben Bundesminister C. Schmidt; Foto: Michael Gottschalk/photothek/BMEL

„Regionale Produkte/Regionale Wertschöpfung“ unterordnen. Bei Genehmigung durch die Fachjury kann sich jeder mit einer Idee, die sich im Rahmen dieser Projektbündel bewegt, um Fördergelder bewerben. Über Anträge würde ein Gremium des Vereins zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes e. V. entscheiden.

Außerdem sind fünf sogenannte „Startprojekte“ im Konzept enthalten, die im Falle eines positiven Bescheids durch das Bundesministerium Fördervorrang hätten.

Als eines dieser Startprojekte wurde der Ausbau des denkmalgeschützten Gebäudes des Rittergutes Schwanditz zu einer Herberge für Schulklassen ausgearbeitet. Ein weiteres heißt „Altenburger Landgenuss – Genießergerichten und Altenburger Landpakete“. Hier geht es darum, regionale Produkte besser zu vermarkten – u. a. über eine Online-Plattform oder über einen speziellen Produktkatalog. Wird das Altenburger Land ausgewählt, würde die Förderphase ab Juli dieses Jahres beginnen. TK

Landkreis. Am Freitag, dem 29. Mai 2015, hat der Landkreis sein 20-seitiges Konzept für das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft abgegeben. „Wir hoffen, die Fördergelder zu bekommen“, so Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel. Dafür müsste das Altenburger Land durch eine unabhängige Fachjury im Juni als einer von bis zu dreizehn Landkreisen als Modellregion ausgewählt werden. „Insgesamt konkurrieren wir mit 38 anderen Landkreisen“, erklärt Schlegel. „Ich bedanke mich bei allen Akteuren für die gute und konstruktive Zusammenarbeit“, resümiert Prof. Dr. Harald

Kunze, Geschäftsführer der abraxas Tourismus- & Regionalberatung GmbH (Sitz: Weimar). Sein Unternehmen hat den Landkreis bei der Erarbeitung der Strategie unterstützt. Bei einer positiven Land(auf)Schwung-Entscheidung würden bis zu 1,5 Millionen Euro im Zeitraum von 2015 bis 2018 in Form eines Regionalbudgets in den Landkreis fließen.

Das erarbeitete Konzept besteht aus sechs Projektbündeln („Jugend und Familie“, „Umweltbildung“, „Friedhofskultur“, „Kleingartenkultur“, „Kräuteranbau, -verarbeitung und -vermarktung“, „Netzwerk Hackschnitzel“), die sich den Schwerpunktthemen „Lebendiges Dorf/Lebendige Gemeinde“ und

Gemeinsamer regionaler Sprechtag von IHK und TAB

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, dem 10. Juni 2015**, zu folgenden Zeiten statt:

IHK 9 bis 15 Uhr
TAB 9 bis 12 Uhr

Ort: Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal.
Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird um **telefonische Voranmel-**

dung unter 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten. Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) ist nur telefonisch unter vorgenannter Nummer erreichbar.

Amerikanische Bluegrass-Band gastiert im Landkreis



Altenburg. Seit 1995 pflegt der Landkreis Altenburger Land partnerschaftliche Beziehungen zur Region Hickory in North Carolina, USA. Seitdem fanden verschiedene Besuche und Austausche von Delegationen sowohl in Hickory als auch in Altenburg statt. In diesem Jahr wird die aus der Region Hickory stammende Bluegrass-Band „Strictly Clean & Decent“ im Altenburger Land gastieren. Es ist nach 2013 der zweite Auftritt eines Ensembles dieser Musikrichtung im Landkreis. Damals waren die Zuschauer begeistert. Bluegrass ist eine der bekanntesten und wichtigsten US-amerikanischen Volksmusikrichtungen, bei der neben Gesang Instrumente wie Gitarre und Mandoline zum Einsatz kommen. Die Tour wird begleitet von Joachim Körner, Vorsitzender der internationalen Partnerorganisation Western Piedmont Sister Cities Association, und dessen Tochter Ellen. Das Klinikum Altenburger Land unterstützt den Aufenthalt der Musiker im Altenburger Land und stellt einen Tourbus zur Verfügung, die Musikschule des Landkreises gibt leihweise einen Kontrabass ab.

Konzerttermine:

- Dienstag, 30. Juni 2015**
- 11.30 Uhr, Friedrich-Gymnasium Altenburg
Eintritt: frei
- 19.30 Uhr, Schloss Ponitz
Eintritt: 10 EUR
- Mittwoch, 1. Juli 2015**
- 10 Uhr, Markt Altenburg
Eintritt: frei
- 19 Uhr, Rittergut Treben
Eintritt: 10 EUR
- Donnerstag, 2. Juli 2015**
- 19.30 Uhr, Lindenau-Museum
Eintritt: frei

Kamin- und Brennholzverkauf

Angebot im Juni/Juli:

Laubmischholz 33 cm 45 €/SRM
vorgetrocknet

Weitere Angebote unter:
www.kaminholz-holzfiguren.de

Fa. Bieber • An der Leuba 69 • 09322 Penig
Tel. 037381 84238 • Funk 0173 9590128

BIEBER
Langenleuba-Oberhain

ALTENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Hinweis zum Veranstaltungskalender

Den Veranstaltungskalender finden Sie online unter: www.altenburgerland.de. Dort können Sie auch rund um die Uhr die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Al-

tenburger Land nutzen. Das Veranstaltungsangebot der Theater&Philharmonie Thüringen GmbH ist unter www.tpthueringen.de für jeden abrufbar.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- | | |
|---|---|
| <p>a) Auftraggeber und Vergabestelle</p> <p>b) Vergabeverfahren :</p> <p>c) elektronische Auftragsvergabe</p> <p>d) Art des Auftrages</p> <p>e) Ort der Ausführung</p> <p>f) Art und Umfang der Leistung</p> | <p>Evang.-Luth. Kirchgemeinde Meuselwitz
Pfarrgasse 1, 04610 Meuselwitz
Tel./Fax 03448/3781,
ev.-luth.kirchgemeinde-msw@t-online.de
Öffentliche Ausschreibung ,VOB/A nicht vorgesehen
Ausführung von Bauleistungen
Gebäudesicherungsmaßnahmen an einem denkmalgeschützten Gebäude
„Lutherhaus“, Poderschauer Gasse 29, 04610 Meuselwitz
Los 1 Abbruch und Erneuerung einer Außentreppe
- Treppe aus Betonstufen, 7 Steigungen 17,5/30cm, gewinkelt größte 1.Stufenlänge 5,10m und Podestplatte 1,00x3,00m,
Erneuerung mit sandgestrahlten, vorgefertigten Blockstufen mit Untertritt
- 12m² vertikale Kellerwandsperrung KMB mit Erdaushub
Los 2 Fassadenarbeiten
Gerüstbau
- 530m² Fassadengerüst, - 40m² Gerüst auf Dachfläche
- 60m Dachdeckerfangschutz und Konsolverbreiterung
Mauerwerkstrockenlegung
- 33m²(83ldm) Ziegelaußenwand mit 2K PUR-Harzsystem
RiBsanierung
- 370m Mauerwerksfugen fräsen und Spiralanker einbauen
- 130m Risse verpressen
- 50 Stück Spiral-Nadelanker einbauen
Putzarbeiten
- 90m² Sandstein-Sockelmauerwerk säubern, nachverfugen
- 70m Traufgesims überarbeiten
- 390m² Altputz abschlagen
- 390m² mineral. Grundputz mit Armierungsgewebe
- 390m² mineral. Oberputz als gefärbten Kratzputz
- 165m erhabene Fensterband-Umrahmungen
- 33m² Bossenputz, glatt
- Reprofilierung von Betonabdeckplatten, -kreuzen und
-kugeln auf den beiden Ziergiebeln
Spenglerarbeiten
- 82m Zink-Überblechung des Sockelüberstandes
- 3 Stück Mauerfeilerköpfe mit Zinkblech 60x30cm abdecken
- 5 Zink-Kellerfenster-Sohlbänke, l= 85cm
Los 3 Dacharbeiten
Dachdeckerarbeiten
- 36m Traufdeckung aufnehmen/eindecken
- 15m² Bitumenschweißbahn
- 17m Firstband erneuern
- 16m Gratband erneuern
- 65m² Dachpfannen/Lattung aufnehmen, Unterspannbahn erneuern, Lattung und Dachpfannen einbauen
Dachklempnerarbeiten
- 42m Zink-Dachrinne erneuern
- 10m Regenfallrohr erneuern
- 7m Zink-Dachkehle erneuern
- 45m Wandanschluss-Klemmleisten erneuern
Zimmerarbeiten
- 4 Stück Kopfbänder der Dachkonstruktion befestigen
- 2 Stück Zangen erneuern (4x 5/12), l= 90cm entfällt
ja
Juli/August bis Oktober 2015
Nebenangebote sind zugelassen
Bauplanungsbüro Wachwitz,
Niemöllerstr. 3, 04610 Meuselwitz
Tel. 03448/2955, Fax. 03448/750629,
E-Mail: wachwitz.meuselwitz@t-online.de
Die Vergabeunterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges ausgegeben. Versendung erfolgt ausschließlich bei Zahlung, incl. Versandkosten und Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse
Los 1 und 3 je 5,00 € zzgl. 2,40 € Versand
Los 2 7,00 € zzgl. 2,40 € Versand
Bar oder Überweisung an Bauplanungsbüro Wachwitz
Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land
BIC: HELADEF1AL, IBAN: DE18 8305 0200 1204 2716 38
Zahlungsgrund: Lutherhaus Meuselwitz
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
Versand der Unterlagen ab 10.06.2015 entfällt
30.06.2015, 13:00 Uhr (Submission)
siehe a) Auftraggeber und Vergabestelle, Persönliche Übergabe möglich
Deutsch
siehe n) und a) Sitz der Vergabestelle
siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>g) Planungsleistungen</p> <p>h) Aufteilung in Lose</p> <p>i) Ausführungsfrist</p> <p>j) Zulässigkeit von Nebenangeboten</p> <p>k) Anforderung der Vergabeunterlagen
Ausgebende Stelle bei Abholung</p> <p>l) Entgelt für Vergabeunterlagen</p> <p>m) Frist Teilnahmeanträge</p> <p>n) Frist für den Angeboteingang beim Auftraggeber/Vergabestelle</p> <p>o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind</p> <p>p) Sprache in der die Angebote verfasst sein müssen</p> <p>q) Eröffnungstermin</p> <p>r) geforderte Sicherheiten</p> <p>s) wesentliche Zahlungsbedingungen
Bürgschaften</p> <p>t) Rechtsform v. Bietergemeinschaften</p> <p>u) verlangte Nachweise zur Eignung</p> <p>v) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist</p> <p>w) Nachprüfstelle</p> | <p>gemäß §16 VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften</p> <p>gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Der Bieter hat zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit grundsätzlich mit der Abgabe des Angebotes schriftlich einzureichen:
- Erklärungen/Angaben gemäß §6 Abs.3 Nr. 2a) bis i) VOB/A
Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) führen.
- Erklärung nach dem Thür. VgG
03.08.2015
Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250-Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar</p> |

Meuselwitz, den 21.05.2015

Wolfgang Gruber
Vorsitzender Gemeindekirchenrat

Die Ewa Markttag - Sichern Sie sich Ihren Marktbonus!

Mit **OSTERLAND ENERGIE** können Sie Strom und Gas direkt aus der Heimat beziehen – und das buchstäblich zu Marktpreisen. Ihr Besuch am Marktstand der **OSTERLAND ENERGIE** lohnt sich jetzt doppelt. Erstens: Sie bekommen eine kompetente Beratung zu aktuellen Strom-, Gas- und Kombiprodukten. Zweitens: Kunden, die einen Stromliefervertrag vor Ort abschließen, erhalten einen **exklusiven Marktbonus**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu unseren Terminen im Juni 2015:

Meißenwitz

17. Juni

Schmölln

18. Juni

Gößnitz

26. Juni

Auch im Herbst können Sie die Gelegenheit nutzen und sich an unserem Infostand Ihren Marktbonus sichern.



Kontakt:

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
Franz-Mehring-Straße 6
04600 Altenburg

Telefon: 03447 866-500

E-Mail: info@osterlandenergie.de
www.osterlandenergie.de

Eine Marke der

Ewa

bei uns zu Hause